

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.05.2019, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 25gr210519

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd Wechner	Liste Hedi	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Frau Astrid Rieser	ÖVP	in Vertretung von GR Kaya
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Mey
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	
Liste - JWL		

Stadtamt

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Pressestelle

Herr Mag. Andreas Madersbacher

Schriftführer/-in

Frau Viktoria Fischer

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Herr GR Kayahan Kaya, MSc

ÖVP

entschuldigt

Frau GR Christine Mey

Grüne

entschuldigt

Stadtamt

Herr DI Hermann Etzelstorfer

Herr Helmuth Mussner

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme TO Punkt 4. Antrag Team Wörgl, personelle Änderungen im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik
- 1.2. Absetzung TO Punkt 6.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper
- 1.3. Absetzung TO Punkt 7.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 1.4. Absetzung TO Punkt 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 1.5. Absetzung TO Punkt 7.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20
- 2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag Team Wörgl, personelle Änderungen im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung von Aufsichtsräten (2019-2022)
- 5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Beitritt Wasserverband Brixentaler Ache (Kraftwerk Egerndorf)
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 6.1. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Ankauf Wohnung (Speckbacherstraße 12)
- 6.2. Antrag Ankauf Pritschenwagen (STR) - Leasingfinanzierung (GR)
7. Angelegenheiten des Bauhofes

- 7.1. Antrag Bauhof, Ankauf Traktor mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Streuautomat)
- 7.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal)
- 8.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 8.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 9.1. Antrag Änderung der Einbringungsverordnung
- 9.2. Antrag Wirtschaftsstelle, Änderung der Bezeichnung "Baukostenzuschuss Wandgräber"
- 9.3. Antrag neuer Dienstbarkeitsvertrag Stadtpark Wörgl (Fischerfeld)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof
- 10.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl auf Gst. 111/7 Wörgl-Kufstein
- 10.3. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Untersuchung der Verkehrssituation an der Volksschule
- 10.4. Antrag Die Grünen Wörgl, Mehrweg-Geschirr bei Veranstaltungen
- 10.5. Antrag Die Grünen Wörgl, Schutzweg im Bereich J. Federer-Straße, Höhe Michael Unterguggenberger-Straße
- 10.6. Bericht GR Richard Götz, Zeitungsartikel: Quer- und Längsparken
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch
- 11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20
- 11.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025
- 11.4. Antrag Liste Hedi Wechner, Ehrung Pfarrer Dechant Mag. Theo Mairhofer

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GR Christine Mey
GR Kayahan Kaya MSc

Frau GR Christine Mey - wird von Frau DI Catarina Becherstorfer und Herr GR Kayahan Kaya – wird von Frau Astrid Rieser vertreten.

Frau DI Catarina Becherstorfer ist bereits angelobt.
Angelobt wurde Frau Astrid Rieser.

Angelobungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.1. Neuaufnahme TO Punkt 4. Antrag Team Wörgl, personelle Änderungen im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik

Diskussion:

Die Vorsitzende lässt über die Neuaufnahme des Antrages Team Wörgl, personelle Änderungen im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag über die personelle Änderung im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik unter den TO Punkt 4 aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Absetzung TO Punkt 6.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper

Diskussion:

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Punktes 6.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktorenhänger – 3 Seiten Kipper.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 6.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktorenhänger – 3 Seiten Kipper abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Absetzung TO Punkt 7.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

Diskussion:

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Punktes 7.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal). Grund dafür sind noch einzuholende Informationen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 7.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal) abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Absetzung TO Punkt 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal**Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Punktes 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal). Grund dafür sind noch einzuholende Informationen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal) abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.5. Absetzung TO Punkt 7.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT**Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Punktes 7.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 7.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch****Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Abstimmung darüber, dass der Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch“ im vertraulichen Teil behandelt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch“ im Vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20**Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Abstimmung darüber, dass der Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20“ im vertraulichen Teil behandelt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20“ im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025**Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Abstimmung darüber, dass der Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025“ im Vertraulichen Teil behandelt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025“ im Vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Team Wörgl, personelle Änderungen im Seniorenrat und im Ausschuss für Technik**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 werden folgende personelle Änderungen bekanntgegeben:

Seniorenrat Wörgl – Mitglied:

Herr Rolf Kainzner anstelle von Frau Margit Keiler

Ausschuss für Technik – Ersatzmitglied:

Herr DI Herbert Mauracher anstelle von Frau Sieglinde Sappl

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Frau Sieglinde Sappl Herr DI Herbert Mauracher als Ersatzmitglied in den Technikausschuss und Herr Rolf Kainzner als Mitglied in den Seniorenrat entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Frau Sieglinde Sappl Herr DI Herbert Mauracher als Ersatzmitglied in den Technikausschuss und Herr Rolf Kainzner als Mitglied in den Seniorenrat entsandt wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung von Aufsichtsräten (2019-2022)

Sachverhalt:

Die Funktionsperiode der im Jahre 2016 bestellten Aufsichtsräte der Stadtwerke Wörgl GmbH endet gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Ablauf des 30.04.2019. Derzeit sind von der Eigentümerin Stadtgemeinde Wörgl folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt:

- Mag. Hans-Peter Hager
- Ing. Emil Dander
- Dr. Herbert Pertl
- Dr. Arthur Pohl
- Dr. Andreas Widschwentner
- Dr. Andreas Taxacher

Von den entsendungsberechtigten Fraktionen wurden folgende Personen für die ab 01.05.2019 beginnende AR-Periode nominiert:

Liste Hedi Wechner
 Freiheitliche Wörgler Liste
 Bürgerliche Wörgler Volkspartei
 Team Dr. Andreas Taxacher

Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander, Dr. Herbert Pertl
 Dr. Arthur Pohl
 Dr. Andreas Widschwenter
 Dr. Andreas Taxacher

Der Gemeinderat wird um Kenntnissnahme der Entsendung der oa. Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH ersucht. Die Funktionsperiode der AR-Mitglieder beginnt am 01.05.2019 und endet am 30.04.2022 bzw. mit dem Tag der konstituierenden Sitzung der neu entsendeten Aufsichtsratsmitglieder nach erfolgter GR-Wahl 2022.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH ist die Stadtgemeinde Wörgl berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abuberufen. Die Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Empfehlung des Stadtrates.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag zur Stadtratssitzung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, nachstehende Personen als Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zu entsenden:

Liste Hedi Wechner
 Freiheitliche Wörgler Liste
 Bürgerliste Wörgler Volkspartei
 Team Dr. Andreas Taxacher

Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander, Dr. Herbert Pertl
 Dr. Arthur Pohl
 Dr. Andreas Widschwenter
 Dr. Andreas Taxacher

Die Funktionsperiode der AR-Mitglieder beginnt am 01.05.2019 und endet am 30.04.2022 bzw. mit dem Tag der konstituierenden Sitzung der neu entsendeten Aufsichtsratsmitglieder nach erfolgter GR-Wahl 2022.

Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Personen als Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zu entsenden:

Liste Hedi Wechner
 Freiheitliche Wörgler Liste
 Bürgerliste Wörgler Volkspartei
 Team Dr. Andreas Taxacher

Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander, Dr. Herbert Pertl
 Dr. Arthur Pohl
 Dr. Andreas Widschwenter
 Dr. Andreas Taxacher

Die Funktionsperiode der AR-Mitglieder beginnt am 01.05.2019 und endet am 30.04.2022 bzw. mit dem Tag der konstituierenden Sitzung der neu entsendeten Aufsichtsratsmitglieder nach erfolgter GR-Wahl 2022.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Personen als Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zu entsenden:

Liste Hedi Wechner	Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander, Dr. Herbert Pertl
Freiheitliche Wörgler Liste	Dr. Arthur Pohl
Bürgerliste Wörgler Volkspartei	Dr. Andreas Widschwentner
Team Dr. Andreas Taxacher	Dr. Andreas Taxacher

Die Funktionsperiode der AR-Mitglieder beginnt am 01.05.2019 und endet am 30.04.2022 bzw. mit dem Tag der konstituierenden Sitzung der neu entsendeten Aufsichtsratsmitglieder nach erfolgter GR-Wahl 2022.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Beitritt Wasserverband Brixentaler Ache (Kraftwerk Egerndorf)**Sachverhalt:**

Im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wurde das „Generelle Projekt Hochwasserschutz Brixental“ ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet dieses Projektes umfasst die Brixentaler Ache flussauf der Mündung in den Inn bis zur Einmündung der Windauer Ache sowie den Brixenbach weiter flussauf bis zur Mündung des Schleicherbaches.

Innerhalb des Projektgebietes befinden sich die Gemeinden Angath, Wörgl, Kirchbichl, Itter, Hopfgarten, Westendorf und Brixen im Thale. Zum Zwecke der Ausarbeitung von Detailprojekten und schließlich zur Umsetzung und Instandhaltung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Gründung eines Wasserverbandes geplant. Dieser Wasserverband wird auf Basis des Wasserrechtsgesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Als Mitglieder des Verbandes fungieren neben den o.a. Gemeinden auch die Infrastrukturträger ÖBB, Landesstraßenbauverwaltung, TIWAG und die Stadtwerke Wörgl GmbH.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder wie zB Stimmrechte und Kostenaufteilung werden in der Verbandssatzung festgelegt. Als Grundlage für die Verbandsgründung wurde ein Rechenoperat erstellt, das auf den Vorgaben des „Wasserverbandes Unterer Inn“ aufbaut und der Festlegung der Stimm- und Kostenanteile der einzelnen Mitglieder dient.

Für die Stadtwerke Wörgl GmbH wurde die Erhaltungspflicht gemäß den Planunterlagen des Einreichoperates KW Egerndorf festgelegt. Für das gegenständliche Projektgebiet wurde ein vereinheitlichter Mischschlüssel verwendet, der die Beitragsleistungen von Bund und Land mit 80% und der Interessenten mit 20% vorsieht. Bei den Beitragsleistungen handelt es sich um Richtwerte, bei den Kosten um Nettobaukosten auf Basis einer Kostenschätzung exkl. Planungskosten, Entschädigungen usw.

Demzufolge beläuft sich der errechnete Beitragsschlüssel für die Stadtwerke Wörgl GmbH auf 0,59%, das sind bei den geschätzten Projektkosten € 17.669 netto. Die Nettogesamtkosten betragen 15,05 Mio EUR, der Anteil für die Interessenten insgesamt 3,01 Mio EUR netto. Für die Stadtwerke Wörgl GmbH ist 1 Stimme (gesamt 16) vorgesehen.

Seitens der Kraftwerksgesellschaft wurde eine Projektänderung ausgearbeitet, dies einerseits im Bereich der Wasserefassung und andererseits im Bereich der Druckrohrleitungstrasse. Diese Änderungen wurden der Behörde mitgeteilt, die erforderliche Zustimmung dazu liegt vor. Im weiteren Projektverlauf wurde mit der Gemeinde Kirchbichl über die Projektzustimmung verhandelt, ein Lösungsvorschlag für die angestrebte Beweissicherung liegt vor.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen des Generellen Projektes „Hochwasserschutz Brixentaler Ache“ sowie der Projektunterlagen zum KW Egerndorf kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Kraftwerksanlage dem Grunde nach keine negativen Auswirkungen auf bestehende oder in Aussicht genommene Regulierungen von Gewässern hat. Dies wurde so von der Wasserrechtsbehörde schriftlich bestätigt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Technischer Bericht Büro Schönherr GZ 311 vom 21.08.2018

Satzung für den Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache vom 19.09.2018

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, der freien Vereinbarung über die Bildung eines Wasserverbandes der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzung, datiert mit 19.09.2018 und dem dazu vorliegenden technischen Bericht des Ingenieurbüro Schönherr vom 21.08.2018, GZ 311 (Grundlagen zur Gründung eines Wasserverbandes) zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten. Dies wurde auch vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH bei der AR-Sitzung am 02.04.2019 so empfohlen.

Diskussion:

Herr Mag. Jennewein erläutert den Sachverhalt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, der freien Vereinbarung über die Bildung eines Wasserverbandes der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzung, datiert mit 19.09.2018 und dem dazu vorliegenden technischen Bericht des Ingenieurbüro Schönherr vom 21.08.2018, GZ 311 (Grundlagen zur Gründung eines Wasserverbandes) zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten. Dies wurde auch vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH bei der AR-Sitzung am 02.04.2019 so empfohlen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

6.1. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Ankauf Wohnung (Speckbacherstraße 12)

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2019 wurden mit [REDACTED] Verhandlungen über den Verkauf von dessen Wohnung aufgenommen.

Grund: Dass Stadtamt Wörgl bewegt sich, was die Zahl der Büros betrifft, am absoluten Limit. Personelle Erweiterungen sind nicht mehr möglich. Dies geht so weit, dass zum Beispiel im Bauamt Mitarbeiter in Besprechungszimmer einquartiert werden, oder Arbeitsplätze teilen müssen. Deshalb ist es angeraten, Flächen dann zu erwerben, wenn sie sich am Markt befinden, und räumlich in das bestehende Stadtamt integriert werden können. Die in Rede stehende Wohnung grenzt direkt an das große Sitzungszimmer im ersten Stock. Die Möglichkeit der Eingliederung wurde bereits positiv festgestellt. Im Zuge der geplanten Erneuerungen im Bereich Sitzungszimmer-Lager könnte die Eingliederung baulich im Jahr 2020 stattfinden, in dem sie auch zu budgetieren ist. Durch die Maßnahme entstehen vier neue Büros. Die Zahl der Arbeitsplätze hängt von der Art der Belegung ab.

Liegenschaft:

Typ: Wohnungseigentum

Größe: 89,58 m² laut Planmaßen zuzüglich Kellerabteil

Grundbuch: KG 83020; EZ 648; GSt. 91/1 WE-Ant. LNr. 29 – 99/5235; WE an Top W29

Ort: Speckbacherstraße 12 in Wörgl (1. Stock)

Preis: EUR 198.000,00

Nebenkosten: ca. 9.100,00 EUR (Grunderwerbsteuer u. GB-Eintragung) zuzügl. Vertrags- und Notarkosten; gesamt ca. 210.000,00 Euro

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 210.000,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

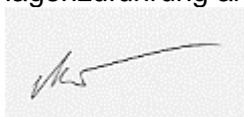
Anlagen:

Entwurf Kaufvertrag

Vorvertragliche Vereinbarung

Stellungnahme FC(07.05.2019):

1/840-010(Wohnungsankauf):Die Bedeckung müsste wie im Beschlussvorschlag aus einer Rücklagenzuführung an den OH erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der WE-Einheit Top W29 (GB 83020; GSt. 91/1) in der Speckbacherstraße 12 in Wörgl zum Preis von ca. 210.000,00 Euro inklusive Nebenkosten. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklagen der Stadtgemeinde.

Diskussion:

Frau Bgm. Hedi Wechner erläutert die Problematik, dass die Räumlichkeiten der Stadtgemeinde ausgeschöpft sind und keine Möglichkeit besteht diese zu erweitern. Aufgrund von ständigem Zuwachs an Aufgaben und Personal wird dies aber nötig sein.

Herr Mag. Walter Hohenauer erläutert den Sachverhalt.

Frau Catarina Becherstorfer erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter durch den Ankauf zusätzlich Platz finden werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass zusätzlich zu den neuen Büroräumlichkeiten angedacht ist, das Sitzungszimmer zu erweitern.

Herr Mag. Walter Hohenauer schätzt, dass ca. weitere 4-5 Mitarbeiter durch den Umbau untergebracht werden können.

Herr GR Dr. Andreas Taxacher erkundigt sich nach der Kostenschätzung des Umbaus.

Herr Mag. Walter Hohenauer erklärt, dass diese gegenwärtig noch nicht vorliegt. Bis jetzt wurde lediglich die prinzipielle Machbarkeit überprüft. Die Adaptierung wäre ohne große Aufwendungen umsetzbar, doch die Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Bgm. Hedi Wechner wirft ein, dass es sich hierbei um Nutzräume handelt und die Kosten dementsprechend gering gehalten werden sollen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der WE-Einheit Top W29 (GB 83020; GSt. 91/1) in der Speckbacherstraße 12 in Wörgl zum Preis von ca. 210.000,00 Euro inklusive Nebenkosten. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklagen der Stadtgemeinde.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.2. Antrag Ankauf Pritschenwagen (STR) - Leasingfinanzierung (GR)

Sachverhalt:

Im Budget 2019 sind Leasingraten für den Ankauf eines Pritschenwagens für den städtischen Bauhof vorgesehen. Der Brutto-Einkaufspreis darf dabei EUR 35.000,00 nicht übersteigen. Die nun vorliegende Angebotsreihung favorisiert einen Ford Transit um EUR 30.623,52 brutto. Die Angebotsreihung liegt bei. Die Entscheidung ist vom Stadtrat zu genehmigen (Stadtratskompetenz 2019: EUR 72.864,00 bzw. 36.432,00 für nicht budgetierte Subventionen).

Das vorliegende Angebot ist gültig bis Freitag, 29.3.2019. Die Bestellung hat bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen. Deshalb wird ersucht, die Entscheidung für den Kauf des erstgereihten Pritschenwagens per Umlaufbeschluss bis spätestens Donnerstag 17.00 Uhr zu fassen.

Im Zuge der Beschlüsse über das Budget 2019 wurde für den Ankauf des Pritschenwagens eine Fremdfinanzierung (Leasing; vgl. oben) vorgesehen. Seitens der Abteilung FC wird in diesem Zusammenhang vorgebracht, dass eine Leasing- bzw. Kreditfinanzierung zusätzliche Kosten von ca. 11% des Bruttokaufpreises verursachen würden. Das wären Mehrkosten in Höhe von ca. 3.375,00 Euro. Die Vorgangsweise widerspricht auch dem 2017 beschlossenen Maßnahmenpaket zur Budgetkonsolidierung. Deshalb wird seitens FC die Bezahlung aus Rücklagen empfohlen.

Für den unten angeführten Beschlussvorschlag existiert bereits ein Umlaufbeschluss (3 Ja-Stimmen schriftlich per Email und 1 mündliche Zusage).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 30.623,52	Keine	N

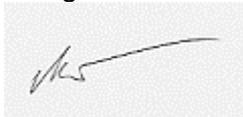
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebotsreihung

Stellungnahme FC(3.4.2019):

1/820-040 (Fahrzeuge): Da im OH lediglich die Mittel für eine Leasingfinanzierung budgetiert wurde, müsste die Bedeckung des Differenzbetrages aus einer Rücklagenzuführung an den OH erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den in der Beilage „Angebotsreihung“ erstgereihten Pritschenwagen **Ford Transit L2H1** zum Bruttopreis von EUR 30.623,52 anzukaufen, und dem Gemeinderat zu empfehlen, die Bezahlung des Pritschenwagens aus den Rücklagen zu finanzieren.

Diskussion:

Die Vorsitzende merkt an, dass es sich hier nicht um den Beschluss des Ankaufes handelt sondern dies eine Abstimmung über die Finanzierungsart sei. Die Anschaffung wurde bereits vorgenommen. Frau Bgm. Hedi Wechner äußert den dringlichen Wunsch, dass künftig der Wirtschafts- und Veraltungsausschuss vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge informiert werden muss. Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler erkundigt sich, bei welcher Firma der Pritschenwagen gekauft wurde.

Herr Mag. Walter Hohenauer äußert, dass der Pritschenwagen über die Firma Schuler Schwoich angekauft wurde.

Daraufhin möchte Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler wissen, ob auch beim Autopark Wörgl ein Angebot eingeholt wurde.

Herr Peter Ladstätter meldet sich zu Wort, dieser hätte die Anschaffung im Sinne von der Bauhofleitung Herrn Klaus Huber getätigt. Es wurden vier Firmen angehalten ein Angebot abzugeben, drei davon aus Wörgl stammend, VW Porsche, Berger Truck Service GmbH und Autopark Wörgl GmbH. Der Verkäufer des Autoparks Wörgl verkündete per E-Mail, dass ein Angebot ihrerseits in dieser Form nicht möglich wäre, da von unserer Seite war ein Komplettangebot inkl. Aufbau und Plane gewünscht um nur einen Ansprechpartner zu haben. Man habe sich für den Billigstanbieter entschieden, vor allem aber auch, weil es sich hierbei um ein sofort verfügbares Lagerfahrzeug handelte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, den in der Beilage „Angebotsreihung“ erstgereihten Pritschenwagen **Ford Transit L2H1** zum Bruttopreis von EUR 30.623,52 anzukaufen. Der Gemeinderat beschließt, die Bezahlung des Pritschenwagens aus den Rücklagen zu finanzieren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Bauhofes

7.1. Antrag Bauhof, Ankauf Traktor mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Streuautomat)

Sachverhalt:

Seitens der Bauhofleitung wurden folgende 3 Firmen zur Angebotslegung bzgl. des Ankaufes eines Traktors mit Winterdienstausrüstung eingeladen.

- Fa. Lagerhaus, Wörgl
- Fa. Auer, Thauer
- Fa. Huber, Kundl

Von allen 3 genannten Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote wird seitens der Bauhofleitung empfohlen, den Traktor von der Firma Lagerhaus Wörgl anzukaufen.

Stellungnahme Bauhof-Leitung:

Wesentliche Entscheidungsgründe für das Lagerhaus Wörgl sind die Serviceleistung sowie die Ortsnähe, die eine Preisdifferenz auf die Standzeit des Gerätes gesehen, mehr als ausgleicht.

Alle Traktoren entsprechen unseren angegebenen Anforderungen, wobei auf eine weitere Nutzungsmöglichkeit bereits Bedacht genommen wurde (Bankette u. Böschung mähen, Stauden schneiden, Material Lieferungen- Katesätze, Schotterfänge räumen usw.).

Empfohlene Reihung der Bauhofleitung (Details siehe Anlage):

1. Firma Lagerhaus Wörgl
Netto € 139.000,00 / Brutto € 166.800,00
John Deere 6130R 150Ps

2. Firma Auer Thauer
Netto € 138.480,00 / Brutto € 166.170,00
Steyr 6145 Profi CVT 145Ps
BBG Angebot über Fa. Auer ca. € 2.000,00 billiger

3. Firma Huber Kundl
Netto € 158.600,00 / Brutto € 190.320,00
Fendt 415 Vario S4 150Ps

NEUER Sachverhalt zur Stadtrats- und Gemeinderatssitzung:

Von den 3 zur Angebotslegung eingeladenen Firmen wurde jeweils ein „nachgebessertes“ Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote der Firma Lagerhaus Wörgl, der Firma AUER Thauer (BBG) und der Firma Huber Kundl/Landtechnik wird seitens der Bauhofleitung nachstehende Reihung empfohlen:

Reihung:

1. Firma Huber Kundl
Netto € 132.600,00 / Brutto € 159.120,00

Fendt 415 Vario S4 150Ps

2. Firma Auer Thauer
 Netto € 132.280,00 / Brutto € 158.736,00
 Steyr 6145 Profi CVT 145Ps

3. Firma Lagerhaus Wörgl
 Netto € 135.000,00 / Brutto € 162.000,00
 John Deere 6130R 150Ps

Lt. der Bauhofleitung entspricht der Fendt-Traktor der Fa. Huber am besten den Anforderungen, wobei auf eine weitere Nutzungsmöglichkeit (Bankette und Böschung mähen, Stauden schneiden, Material Lieferungen, Katastrophenschutzsätze, Schotterfänge räumen usw.) Bedacht genommen wurde.

Weiters ist ein gravierender Punkt für die Bauhofleitung, dass die technische Ausstattung des Traktors für den Bauhof am idealsten, aufgrund der verschleißfreien Kupplung in Hinblick auf den Winterdienst ist.

Details zur Reihung:

1.	Fa.Huber	
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u>	€ 102.000,00
	Fendt 514 S4 Vario 150PS 4038ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 4Zyl Abgasstufe 4	
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u>	€ 14.500,00
	AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"	
	<u>Schneefräse Hersteller Type</u>	
	Keine	
	<u>Schneepflug Hersteller Type</u>	€ 16.100,00
	AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen	
		€ 132.600,00
	<u>Rücknahme</u> keine	
		€ 132.600,00
	<u>20 Mwst</u>	€ 26.520,00
		€ 159.120,00
	Skonto 0,00%	€ 0,00
		€ 159.120,00
	Rabattierung in Angebotssummen abgezogen	

2.	Fa. Auer	
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u>	€ 101.680,00
	Steyr 6145 Profi CVT 145PS 6728ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 6Zyl Abgasstufe 4	
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u>	€ 14.500,00

AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"	
<u>Schneefräse Hersteller Type</u>	
Keine	
<u>Schneepflug Hersteller Type</u>	€ 16.100,00
AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen	
	€ 132.280,00
<u>Rücknahme keine</u>	
	€ 132.280,00
<u>20 Mwst</u>	€ 26.456,00
	€ 158.736,00
Skonto	0,00% € 0,00
	€ 158.736,00
Rabattierung in Angebotssummen abgezogen	

3.	Fa.Lagerhaus Wörgl
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u> € 104.400,00
	Jon Deere 6130R 150PS 4500ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 4Zyl Abgasstufe 4
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u> € 14.500,00
	AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"
	<u>Schneefräse Hersteller Type</u>
	Keine
	<u>Schneepflug Hersteller Type</u> € 16.100,00
	AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen
	€ 135.000,00
	<u>Rücknahme keine</u>
	€ 135.000,00
<u>20 Mwst</u>	€ 27.000,00
	€ 162.000,00
Skonto	0,00% € 0,00
	€ 162.000,00
	Rabattierung in Angebotssummen abgezogen

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 167.000,00	Keine	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Angebotsdetails

Stellungnahme FC(6.5.2019):

1/820-040(Fahrzeuge): Im OH wurden die Mittel für eine Leasingfinanzierung budgetiert. Die Finanzabteilung empfiehlt eine Bedeckung des Differenzbetrages aus einer Rücklagenzuführung an den OH.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Traktors mit Winterdienstausrüstung bei der Fa. Lagerhaus Wörgl in Höhe von € 166.800,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

NEUER Beschlussvorschlag zur Stadtrats- und Gemeinderatssitzung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Traktors der Marke Fendt 514 S4 Vario 150PS mit Winterdienstausrüstung (Streuautomat und Schneepflug) bei der Fa. Huber Landtechnik in Höhe von € 159.120,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

Diskussion:

Die Vorsitzende merkt an, dass dieser Antrag nicht im Ausschuss behandelt wurde und diese Vorgehensweise in Zukunft zu unterlassen ist.

Herr GR Dr. Herbert Pertl verliert den Sachverhalt.

Herr GR Dr. Andreas Taxacher bedauert ebenso, dass dieses Anliegen nicht im Ausschuss besprochen wurde und bittet daher diesen Antrag zurückzustellen, um ausführlich über Vor- und Nachteile abwägen zu können. Er merkt an, dass darüber diskutiert werden soll, ob hier nicht das Bestbieterprinzip zu tragen kommen soll anstatt des Billigstbieters. Man sollte Wörgler Firmen mehr Gewichtung beimessen.

Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler schließt sich dieser Meinung an mit der Begründung, dass Wörgler Firmen in Wörgl Kommunalsteuer abliefern.

Frau GR Carmen Schimaneck erkundigt sich, warum diese Anschaffung nicht im Ausschuss behandelt wurde.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Leasingfinanzierung bereits budgetmäßig vorgesehen war aber aufgrund der Finanzierungsänderung dies nun im GR behandelt werden soll.

Herr GR Richard Götz versteht nicht, warum dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt, wenn sich die Stadtführung bereits einig ist und dies längst im Amt geklärt werden hätte können.

Dem stimmt die Vorsitzende zu und ersucht künftig Anträge nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, wenn entscheidende Parameter nicht vorgelegt bzw. in Aussicht gestellt werden können.

Frau Bgm. Hedi Wechner lässt darüber abstimmen ob der Antrag zurückgestellt wird, um diesen dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper**Sachverhalt:**

Seitens der Bauhofleitung wurden folgende 2 Firmen zur Angebotslegung bzgl. des Ankaufes eines 3-Seiten Kippers eingeladen.

- Fa. Lagerhaus, Wörgl

- Fa. Huber, Kundl

Von den beiden genannten Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote wird seitens der Bauhofleitung eine Vergabe an die Fa. Huber Landtechnik aus Kundl empfohlen.

Stellungnahme Bauhof-Leitung:

Als wichtiges Bewertungskriterium wird die Qualität der Ausführung des Kippers als auch die Höhe der Nutzlast gesehen.

Beide Anhänger entsprechen unseren Anforderungen. Die Unterschiede liegen in der Ausführung. Beim Anhänger „Gögl“ der Firma Huber sind aber die Qualität der Ausführung sowie die höhere Nutzlast (4t) ausschlaggebend. Auch kann durch seine stabile Tragkonstruktion und die verstärkte Tandemachse eine Standzeit von über 15 Jahre angenommen werden.

Empfohlene Reihung der Bauhofleistung (weitere Details siehe Anlage):

4. Firma Huber Landtechnik Kundl
 Netto 31.700,00/€ Brutto 38.040,00€
 Gögl 3S Kipper mit Tandemachse 18.000kg gesamt, 14.600kg Nutzlast
5. Firma Lagerhaus Wörgl
 Netto 20.750/€ Brutto 24.900,00€
 Brantner Tandem Kipper 3S TA 14045/2XXL

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 38.400,00	Keine	JA

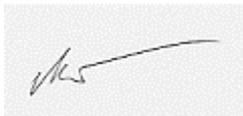
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebotsdetails

Stellungnahme FC(6.5.2019):

1/820-040(Fahrzeuge): Im OH wurden die Mittel für eine Leasingfinanzierung budgetiert. Die Finanzabteilung empfiehlt eine Bedeckung des Differenzbetrages aus einer Rücklagenzuführung an den OH.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des 3-Seiten Kippers bei der Fa. Huber Landtechnik in Höhe von € 38.040,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

sowie

Ergänzung behördliche Maßnahmen betreffend Zähler 26 in § 8 des Verordnungstextes wie folgt:
lit z) 26 Sondernutzung Tierpension

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Tierpension inkl. Außenanlagen.

Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schöneegger KG hat bei der Prüfung des Sachverhaltes festgestellt, dass gemäß den Zielen der öffentlichen Raumordnung für die Überschreitung der maximalen Baulandgrenzen der Nachweis des öffentlichen Interesses erbracht werden muss.

Fachliche Stellungnahme:

Aufgrund der Lage des Grundstückes scheint eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet, sofern ein Bedarf einer solchen Einrichtung in Wörgl gegeben ist.

Fachliche Stellungnahme NEU 27tech300419:

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

Juristische Stellungnahme:

Gemäß den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darf die Änderung des ÖROK nur gemacht werden, wenn das öffentliche Interesse für die geplante Änderung nachgewiesen wird. Im vorliegenden Fall ist die Besonderheit darin gelegen, dass die maximalen Baulandgrenzen überschritten werden müssen und daher ein verstärktes Interesse bestehen muss.

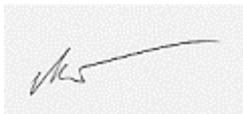
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (08.10.2018):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme für 27tech30042019:

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

Stellungnahme FC (23.4.2019):

1/030-7289 (einh.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Anlagen:

Lageplan ÖROK

Plan ÖROK Lahntal Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019

Plan Tierpension Lahntal

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal – wird seitens des Grundeigentümers die Errichtung einer Tierpension angestrebt. Die Tierpension soll von seiner Tochter als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Gemäß den Antragsunterlagen ist die Errichtung von Räumen zur Unterbringung der Haustiere und erforderlicher Sanitär-, Quarantäne- und Lagerräume, Freigehege im Außenbereich sowie Nutzflächen für ein Büro geplant. Vorrangig ist die Betreuung von Hunden vorgesehen. In weiterer Zukunft wären gegebenenfalls Erweiterungen zur Unterbringung und Betreuung von Katzen geplant. Das Gelände wird umzäunt, Auslaufgehege werden durch entsprechend höhere Zäune gesichert bzw. abgeschirmt mit Sichtschutz Richtung Straße und „Erdbau Bramböck“ errichtet. Die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsflächen zum An- und Abtransport der Tiere sind ebenso auf dem Gelände vorgesehen. Durch das Angebot eines Abhol- bzw. Zustelldienstes soll ein vermehrter Verkehr zur Tierpension hintangehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl 531-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 452/2 KG Wörgl-Rattenberg vor.

Umwidmung

Grundstück **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg rund 2438 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tierpension inkl. Außenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Fachliche Stellungnahme:

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

Juristische Stellungnahme:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bei endgültiger Vorlage der Stellungnahme der Naturschutzbehörde aus rechtlicher Sicht vertretbar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(15.4.2019):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Anlagen:

Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019
 Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019
 Plan Tierpension Lahntal

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Grundsatzbeschluss Integration Citybus Wörgl in den VVT

Sachverhalt:

Im Zuge von Vorgesprächen des Vorsitzenden mit dem VVT wurde hierzu ein vorläufiges Konzept für eine eventuelle Integration des Wörgler Citybusses in den VVT entwickelt.

Die Eckpunkte dieses Konzeptes sind in der angefügten Zusammenfassung aufgelistet.

Aufgrund der ICG-Maßnahmen wurden auch im Bereich Citybus Einsparungsmaßnahmen angedacht.

Über den Sachverhalt ergeht ein Umlaufbeschluss per Email am 02.05.2019 an die Mitglieder des Ausschusses für Technik mit der Bitte um Abstimmung

ERGEBNIS des Umlaufbeschlusses (siehe Beschlussvorschlag 25gr210519 – Umlaufbeschluss) - Stand 06.05.2019:

5 Mitglieder des Technikausschusses befürworten den Beschlussvorschlag
 1 Mitglied des Technikausschusses – noch keine Rückantwort

Beschluss mit Abstimmung (27tech300419):

Der Ausschuss für Technik beschließt, den vorliegenden Bericht in einen Antrag umzuwandeln und sodann einen Umlaufbeschluss zu fassen. Der Antrag soll sodann im nächsten Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss mit Abstimmung (25gr210519) - Umlaufbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Integration des Citybus Wörgl in das VVT-System ab September 2021.

Beschlussvorschlag (25gr210519):

Der Gemeinderat beschließt die Integration des Citybus Wörgl in das VVT-System ab September 2021.

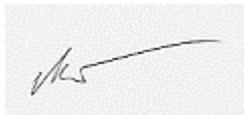
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(6.5.2019):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Konzept VVT

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

9.1. Antrag Änderung der Einbringungsverordnung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2010 wurde die Einbringungsverordnung beschlossen. Aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten des Stadtamtes hätte in der Verwaltungsausschusssitzung vom 28.11.2016 über die Adaptierung der Einbringungsverordnung diskutiert werden sollen. Der Antrag wurde lt. Protokoll des Verwaltungsausschusses „zurückgezogen“ und nicht weiterverfolgt.

Seitens der Stadtamtsdirektion wurde in Anlehnung an die Bekanntmachung der BH Kufstein zur rechtswirksamen Einbringung und deren technischen Voraussetzungen, die in der Anlage ersichtliche Einbringungsverordnung für die Stadtgemeinde Wörgl ausgearbeitet.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der gegenständlichen Verordnung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

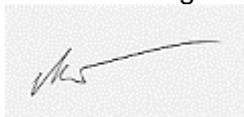
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Einbringungsverordnung ALT – GR 23.09.2010
 Einbringungsverordnung NEU

Stellungnahme FC(22.1.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die neu ausgearbeitet Einbringungsverordnung lt. Anlage zu genehmigen.

Diskussion:

Herr GR Dr. Herbert Pertl verliert den Sachverhalt.
 Herr GR Richard Götz äußert den Wunsch, dass künftig dem Absender einer Nachricht, eine automatische Mitteilung über den Eingang dieser im Amt gesendet werden soll.
 Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem Grund, warum dies noch nicht so geschehe.
 Herr GR Dr. Herbert Pertl meint, die technischen Voraussetzungen wären derzeit nicht gegeben.
 Die Stadtamtsdirektorin Frau Mag. Simone Riedl, MIM erklärt, dass man an der Umsetzung bereits arbeite. Derzeit ist das Projekt „Webseite Neu“ in Arbeit und nach der Adaptierung sollte eine automatische Eingangsbestätigung möglich sein.

Für Frau Catarina Becherstorfer ist es unverständlich, dass nicht zu öffnende Mails ohne Verständigung an den Absender gelöscht werden.

Frau Mag. Simone Riedl verkündet, dass diese Vorgehensweise ebenso bei der BH üblich ist und es das Risiko des Einbringers ist.

Frau Bgm. Hedi Wechner nimmt den Umstand zur Kenntnis und sieht hier ein Risiko der Fristversäumnis und einen Mangel an Service seitens des Amtes. Dies ist ihrer Meinung nach ein unbefriedigender Zustand und man wird daran arbeiten müssen. Die Vorsitzende gibt den Antrag zur Abstimmung frei, diese findet ohne Herrn Vzbg. Mario Wiechenthaler statt, dieser hat den Raum verlassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die neu ausgearbeitet Einbringungsverordnung lt. Anlage zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Wirtschaftsstelle, Änderung der Bezeichnung "Baukostenzuschuss Wandgräber"

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2019 ist die Bezeichnung „Baukostenzuschuss Wandgräber“ nicht mehr zeitgemäß. Laut beiliegender Unterlagen ist über die genaue Bezeichnung abzustimmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,00		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnung „Baukostenzuschuss Wandgräber“ in „Instandhaltungskosten Wandgräber“ zu ändern und dies auch in der Friedhofgebührenverordnung zu korrigieren.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnung „Baukostenzuschuss Wandgräber“ in „Instandhaltungskosten Wandgräber“ zu ändern und dies auch in der Friedhofgebührenverordnung zu korrigieren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag neuer Dienstbarkeitsvertrag Stadtpark Wörgl (Fischerfeld)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 eine Vereinbarung mit der WIST und Alpenländischen Heimstätte geschlossen, die die Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung eines Stadtparks auf dem Fischerfeld betrifft.

Gegenstand der Vereinbarung war, die bestehende Dienstbarkeit für die Errichtung und Erhaltung eines Stadtparks auf dem Fischerfeld sowie die Sicherung der Zugänge zum Stadtpark im Zuge der Neuplanung der Bebauung des Fischerfeldes löschen zu lassen und durch eine neue Dienstbarkeit, die die geänderten Planungsverhältnisse des Fischerfeldes berücksichtigt, zu ersetzen.

Zur Sicherung der neu zu begründenden, unentgeltlichen Dienstbarkeit haben sich die WIST und die Alpenländische Heimstätte verpflichtet, nach Abschluss des Baurechtsvertrages der Stadtgemeinde Wörgl eine adäquate Fläche von mind. 3.000 m² zur Errichtung eines Stadtparks in zusammenhängender Form wiederum einzuräumen, wobei die Erschließungswege zum Stadtpark in die Fläche von 3.000 m² nicht eingerechnet werden.

Die Erhaltung und Verkehrssicherung des Stadtparks obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde Wörgl, die ausschließliche Erhaltung und Verkehrssicherung der Zufahrtswege obliegt ebenfalls der Stadtgemeinde Wörgl.

Die Alpenländische Heimstätte verpflichtet sich, den Park zu begrünen.

Nachdem nunmehr die Planungen abgeschlossen sind und das Projekt Fischerfeld bereits in der Umsetzungsphase ist, wurde von RA Dr. Schöpf ein neuer Dienstbarkeitsvertrag erstellt, der die Neusituierung des Parks und der Zugangswege beinhaltet und mit den beteiligten Vertragspartnern vollinhaltlich abgestimmt ist.

Eine grundlegende Änderung der Situierung der Dienstbarkeitsflächen hat sich durch den Neuabschluss des Dienstbarkeitsvertrages nicht ergeben, wohl aber eine nicht unwesentliche Ausweitung der Dienstbarkeitsfläche. Die Dienstbarkeitsfläche wurde um ca. 300 m² erweitert.

Die Dienstbarkeit wird befristet bis 31.08.2067 eingeräumt.

Die Dienstbarkeit NEU soll Zug um Zug mit der Löschung der alten Dienstbarkeit eingetragen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Dienstbarkeit NEU zu genehmigen.

Sachverhalt (VA 29.4.2019):

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde in der Zwischenzeit nochmals überarbeitet und die strittigen Punkte betreffend die Errichtung des Parks Fischerfeld von RA Dr. Schöpf in den Dienstbarkeitsvertrag eingearbeitet. Die nun vorliegende Letztfassung sollte im Gemeinderat beschlossen werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Parks wurde mit der Alpenländischen Heimstätte ein Sideletter geschlossen, der die Beteiligung der Alpenländischen Heimstätte regelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag der Stadtgemeinde Wörgl mit der Wirtschaftshilfe der Studenten (WIST) und der Alpenländischen Heimstätte betreffend die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Stadtparks sowie des unentgeltlichen Rechtes der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf den Zugangswegen zur Parkanlage zu genehmigen.

Juristische Stellungnahme:

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag entspricht der mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 getroffenen Vereinbarung mit der WIST und Alpenländischen Heimstätte.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Dienstbarkeit auf 50 Jahre befristet abgeschlossen wird. Dies war jedoch Gegenstand der vorgenannten Vereinbarung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 3.000,00	unbekannt	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (25.02.2019):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag mit Anhang A
Vereinbarung vom 04.07.2016
Sideletter

Diskussion:

Herr GR Dr. Herbert Perl verliert den Sachverhalt.

Herr GR Richard Götz merkt an, dass die „Grünen“ sich gegen diesen Dienstbarkeitsvertrag aussprechen, denn hier wurde ein unbefristetes Dienstbarkeitsrecht in eine 50-jährige Dienstbarkeit umgewandelt und der Park wäre quasi verschenkt worden.

Herr Vzbg. Mario Wiechenthaler stellt eine Frage zur Bauausstattung. Im Plan wurde eine Beleuchtung nicht angeführt.

Herr GR Dr. Herbert Pertl erklärt, dass eine Beleuchtung sehr wohl vorgesehen ist, diese Kosten aber nicht von der WIST sondern von der Stadtgemeinde Wörgl zu tragen sind. Zudem erläutert er, dass die befristete Dienstbarkeit heute nicht zur Debatte steht und dieser Beschluss keine Auswirkung mehr darauf hat.

Frau Bgm. Hedi Wechner merkt an, dass man mit diesem Vertrag das schlimmste Szenario, also keinen Park zu haben, abgewendet hätte und wir somit immerhin darüber verfügen können, solange das Baurecht der Alpenländischen Heimstätte aufrecht ist.

Herr GR Michael Riedhart erwähnt, dass laut Plan nur wenige Bänke angedacht sind.

Frau Bgm. Hedi Wechner spricht von einer generellen Dienstbarkeit und davon, dass wenn der Park nicht unseren Vorstellungen entspricht, wir darauf sicher Einfluss nehmen können.

Herr GR Richard Götz findet, dass es eigentlich die Aufgabe der Alpenländischen Heimstätte wäre den Spielplatz zu installieren und zu erhalten und nicht die der Stadtgemeinde.

Daraufhin sprechen sich Frau Bgm. Hedi Wechner und Herr GR Andreas Schmidt positiv für die Möglichkeit eines weiteren Spielplatzes für Wörgler Kinder aus. Herr GR Andreas Schmidt merkt zusätzlich an, dass Herr Georg Griesser in enger Zusammenarbeit mit der Alpenländischen Heimstätte bereits geeignete Spielgeräte ausgesucht hat.

Herr GR Richard Götz denkt, dass diese Angelegenheit nicht im Ausschuss besprochen wurde.

Dem kontert Frau Bgm. Hedi Wechner mit der Aussage, dass diese Angelegenheit laufend in der Arbeitsgruppe „Park“ behandelt wurde.

Herr GR Andreas Schmidt bietet Herrn GR Richard Götz an, sollte er noch weitere Informationen bezgl. Landschaftsgärtner oder der gleichen haben, könnten sie sich dies im Detail nochmals gerne ansehen und deren Vorschläge gerne mit einfließen lassen.

Frau Catarina Becherstorfer möchte abschließend noch wissen, ob eine Beschattung angedacht sei.

Die Vorsitzende bejaht dies und geht davon aus, dass ausreichend schattenspendende Bäume gepflanzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag der Stadtgemeinde Wörgl mit der Wirtschaftshilfe der Studenten (WIST) und der Alpenländischen Heimstätte betreffend die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Stadtparks sowie des unentgeltlichen Rechtes der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf den Zugangswegen zur Parkanlage zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof

Diskussion:

Es wurde ein Gemeinschaftsantrag von den Fraktionen: Freiheitliche Wörgler Liste, Bürgerliste VP Wörgl und Liste Hedi Wechner gestellt über den Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof. Die Vorsitzende verweist den Antrag an den Verwaltungsausschuss.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl auf Gst. 111/7 Wörgl-Kufstein

Diskussion:

Es wurde ein Gemeinschaftsantrag der Bürgerliste VP Wörgl, Team Wörgl, Junge Wörgler und der Freiheitlichen Wörgler Liste gestellt, die Flächenwidmung auf Gst. 111/7 Wörgl-Kufstein abzuändern. Die bezeichnende Grundparzelle wird als „Vorbehaltsfläche Kläranlage“ nicht mehr benötigt und wird in Zukunft wahrscheinlich nur mehr als Teilfläche „Pumpsation“ verwendet. Die Vorsitzende weist den Antrag dem Technik-Ausschuss zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Untersuchung der Verkehrssituation an der Volksschule

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation in der Michael-Unterguggenberger-Straße analysiert und mögliche Lösungsansätze bietet, um den Verkehrsfluss dort, auch in den Stoßzeiten zu Schulbeginn und Schulse, zu optimieren.

Dieser Antrag wird an den Technik-Ausschuss zugewiesen.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Die Grünen Wörgl, Mehrweg-Geschirr bei Veranstaltungen

Diskussion:

Die Grünen Wörgl bitten den Gemeinderat zu beschließen, dass künftig bei allen Veranstaltungen der Stadt Wörgl und ihren Einrichtungen ausschließlich Mehrweg-Geschirr, Mehrweg-Besteck und Mehrweg-Trinkbehältnisse verwendet werden dürfen.

Die Vorsitzende verweist den Antrag an den Technik-Ausschuss.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag Die Grünen Wörgl, Schutzweg im Bereich J. Federer-Straße, Höhe Michael Unterguggenberger-Straße

Diskussion:

Die Grünen Wörgl stellen den Antrag einen Schutzweg an der J. Federer-Straße, Höhe Michael Unterguggenberger-Straße zu errichten.

Die Vorsitzende verweist den Antrag an den Technik-Ausschuss.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Bericht GR Richard Götz, Zeitungsartikel: Quer- und Längsparken

Diskussion:

Herr GR Richard Götz erwähnt, der Zeitung entnommen zu haben, dass die Regelung bezgl. Längsparken ausgesetzt worden sei. Er erkundigt sich, ob dies der Wahrheit entspreche, und bittet darum solche Informationen künftig als GR nicht mehr aus der Zeitung erfahren zu müssen. Die Vorsitzende erläutert, dass die Parkordnung festgelegt wurde und im Zuge der Arbeitsgemeinschaft erneut bearbeitet wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung, die Fa. Gessler & Co. Wirtschaftstreuhand, 6020 Innsbruck, Amraser Straße 85, vertreten durch Mag. Daniel Bretschko, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018/19 zu einem Pauschalhonorar in der Höhe von 9.200 EUR exkl. 20% USt. zu bestellen. Die Beauftragung der Fa. B&O Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Europastraße 5, 6322 Kirchbichl, vertreten durch Dr. Kurt Braitto, für die Wirtschaftsprüfung der Wj. 2018/19 und 2019/20 ist damit widerrufen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2019/20

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2019/20 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Antrag Liste Hedi Wechner, Ehrung Pfarrer Dechant Mag. Theo Mairhofer

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt die Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde für Pfarrer Dechant Mag. Theo Mairhofer.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: